



# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SPRACHKURSE UND PRÜFUNGEN**

**GOETHE-INSTITUT TUNESIEN**

[www.goethe.de](http://www.goethe.de)

**GOETHE  
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.

## **1. Allgemeine Teilnahmevoraussetzung**

### **1.1 Alter**

Der Kursteilnehmer/Kursteilnehmerin muss mindestens 16 Jahre alt sein.  
Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten nötig.

### **1.2 Teilnehmerzahl**

Die maximale Teilnehmerzahl in den großen Klassenräumen beträgt 18 Personen. Die Mindestteilnehmerzahl pro Prüfung und Prüfungstermin beträgt 8 Personen.  
Das Goethe-Institut behält sich vor, einen angebotenen Kurs bzw. einen Prüfungstermin abzusagen, wenn mit Ablauf der Einschreibung die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. In diesem Fall wird die Möglichkeit geboten in einen anderen Kurs zu wechseln oder es wird die volle Kurs- bzw. Prüfungsgebühr zurückerstattet.

### **1.3 Preise**

Es gelten die zum Zeitpunkt der Einschreibung aktuellen Preise und Rabattkonditionen.  
Soweit nicht ausdrücklich vermerkt, sind die Kosten für die Lehrmaterialien nicht im Kurspreis enthalten:

## **2. Einschreibung**

Die Einschreibung zu Sprachkursen und Prüfungen erfolgt zu den veröffentlichten Terminen, in der Reihenfolge der Anmeldung und im Rahmen der räumlichen Kapazitäten (s. 1.2). Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme obliegt dem Goethe-Institut. Ein Rechtsanspruch auf Einschreibung in den gewünschten Kurs bzw. zu dem gewünschten Prüfungstermin besteht nicht.

Teilnehmende ohne Vorkenntnisse beginnen in einem Kurs auf der Stufe A1.1. Teilnehmende mit Vorkenntnissen nehmen am Einstufungstest des Goethe-Instituts teil und werden danach einer Kursstufe zugewiesen. Für Teilnehmende des Winter- und Frühjahrssemester besteht die Möglichkeit sich direkt für die Folgekurse einzuschreiben (interne Einschreibung). Nach dem Sommersemester findet keine interne Einschreibung statt, d.h. es besteht kein Anspruch nach dem Sommersemester auf automatische Versetzung ins Wintersemester.

Zulassungsvoraussetzung für die Kursniveaus B2, C1 und C2:

Um an einem Kurs des Niveaus B2 teilzunehmen, wird die bestandene Prüfung zum „Goethe-Zertifikat B1“ vorausgesetzt.

Um an einem Kurs des Niveaus C1 teilzunehmen, wird die bestandene Prüfung zum „Goethe-Zertifikat B2“ vorausgesetzt.

Um an einem Kurs des Niveaus C2 teilzunehmen, wird die bestandene Prüfung zum „Goethe-Zertifikat C1“ vorausgesetzt.

## **3. Einstufungstest**

Der Einstufungstest ist gebührenpflichtig (15 TND) Er ermöglicht die Zuordnung des Kursteilnehmers/der Kursteilnehmerin zu einem dem Niveau der Vorkenntnisse entsprechenden Kurs. Der Einstufungstest ist 6 Monate gültig. Externe Kursteilnehmer/Kursteilnehmerinnen können sich nur mittels diesem (für alle Niveaus höher als A1.1.) einschreiben.

#### **4. Zahlungsbedingungen**

Die Gebühr für Sprachkurse, Einstufungstests, Prüfungen und Lehrmaterialien ist bei der Einschreibung in voller Höhe zu begleichen (bar oder per Scheck).

#### **5. Rabattkonditionen**

Familienmitglieder ersten Grades (d.h. Eltern, Kinder) erhalten ab dem zweiten Familienmitglied jeweils 10% auf den Kurspreis.

#### **6. Kurswechsel**

Die Änderung von Kurstermin und Kursstufe ist nach Maßgabe der verfügbaren Plätze und nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Vorherige Absprache mit der Kursleitung und dem Kursbüro ist erforderlich.

#### **7. Rücktritt und Erstattung: Kurse**

Kann der Kursteilnehmer/die Kursteilnehmerin nicht am Kurs teilnehmen, so gelten die folgenden Rücktrittsbedingungen:

- Bei Rücktritt (schriftlich) vor Kursbeginn kann die Kursgebühr abzüglich 40 TND Verwaltungsgebühr erstattet werden.
- Bei Rücktritt in der ersten Woche wird ein 6 Monate gültiger Gutschein ausgestellt. Erfolgt innerhalb dieser 6 Monate wieder eine Einschreibung, ist eine Verwaltungsgebühr von 40 TND zu entrichten.
- Bei Abbruch des Kurses nach der ersten Kurswoche ist weder eine Rückerstattung der Kursgebühr noch das Ausstellen eines Gutscheins möglich.
- Wird von dem Kursteilnehmer/der Kursteilnehmerin eine Umbuchung veranlasst (z. B. Änderung des Kurstermins oder Kurswechsel), so ist die erste Umbuchung kostenfrei. Für jede weitere Umbuchung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 10 TND erhoben.
- Die Teilnehmenden erhalten zum Kursende eine Teilnahmebestätigung. Voraussetzung ist ein Notendurchschnitt von 4,0 und die regelmäßige Teilnahme (70% der Kurstermine). Man darf bei den Intensivkursen nicht mehr als 16 UE abwesend sein. Bei den Extensivkursen à 64 UE nicht mehr als 16 UE; Kurs à 128 UE nicht mehr als 26 UE; und den Superintensivkursen à 256 UE nicht mehr als 38 UE, abwesend sein.
- Die Ausstellung zusätzlicher Bescheinigungen erfolgt im Sprachbüro unter Vorlage Ihres Mitgliedsausweises. Die Bearbeitungsgebühren für jede zusätzliche Bescheinigung belaufen sich auf 20 TND.

#### **8. Prüfungen: Rücktritt, Erstattung und Bescheinigungen**

Kann der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin nicht an der Prüfung teilnehmen, so gelten die folgende Rücktritts- und Erstattungsbedingungen:

- Die Möglichkeit zum Rücktritt von der Prüfung besteht, es besteht jedoch kein Anspruch auf Rückerstattung von den bereits entrichteten Prüfungsgebühren.
- Das Prüfungszentrum muss bei Erkrankung eines Kandidaten am Prüfungstag spätestens 4 Stunden vor Beginn der Prüfung telefonisch informiert werden.

- Wird eine Prüfung nicht begonnen oder nach Beginn abgebrochen und werden dafür Krankheitsgründe geltend gemacht, sind diese unverzüglich (d. h. spätestens 24 Stunden nach dem Prüfungstermin) durch Vorlage eines ärztlichen Attests beim zuständigen Prüfungszentrum nachzuweisen.
- Gilt eine Prüfung nachweislich aus Krankheitsgründen als nicht abgelegt, wird die Prüfungsgebühr gutgeschrieben.
- Die Mitteilung der Prüfungsergebnisse erfolgt innerhalb von 2 Wochen nach Abschluss der Gesamtprüfung. Bei Verlust des Prüfungszeugnisses kann eine kostenpflichtige Ersatzbescheinigung in Höhe von 40 TND, ausgestellt werden.
- Die Mindestteilnehmerzahl pro Prüfung und Prüfungstermin beträgt 8 Personen. Das Goethe-Institut behält sich vor, einen angebotenen Kurs bzw. einen Prüfungstermin zu annullieren, wenn mit Ablauf der Einschreibung die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. In diesem Fall wird die Möglichkeit geboten in einen anderen Kurs zu wechseln oder es wird die volle Kurs- bzw. Prüfungsgebühr zurückerstattet.

## **9. Beschwerdeweg**

Ansprechpartner für Beschwerden zu den vom Goethe-Institut angebotenen Kursen und Prüfungen ist die Leiterin der Sprachabteilung.

## **10. Pflichten der Teilnehmenden**

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist verpflichtet, die am Institut geltende Hausordnung einzuhalten.

## **11. Datenschutz**

Das Goethe-Institut erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Teilnehmenden sowohl zum Zweck der Erfüllung eines mit den Teilnehmenden abgeschlossenen Vertrages als auch im Rahmen der gesetzlichen Erlaubnis und einer dem Goethe-Institut gegebenenfalls erteilten datenschutzrechtlichen Einwilligung. Ohne deren Zustimmung, werden keine Daten an Dritte weitergegeben.

## **12. Haftung des Goethe-Instituts/ Höhere Gewalt**

Das Goethe-Institut und seine Mitarbeiter/innen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Das Goethe-Institut haftet auch nicht für den Ausfall seiner Leistungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Feuer, Überschwemmungen, Krieg, behördliche Anordnungen und alle anderen Umstände, die außerhalb der Kontrolle der Vertragsparteien stehen).

## **13. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand wird Tunis vereinbart.

## **14. Salvatorische Klausel**

Sollten Teile oder einzelne Formulierungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine rechtlich zulässige zu ersetzen, die der unzulässigen nach Inhalt und wirtschaftlicher Auswirkung am nächsten kommt.

## **15. Verbindliche Grundlagen**

Aktuelle Informationen zu Preisen, Einschreibeterminen etc. werden auf der Homepage des Goethe-Instituts Tunesien veröffentlicht.

Es gelten die Durchführungsbestimmungen des Goethe-Instituts.